

Stadtverwaltung Tübingen

Interfraktioneller Antrag: Verabschiedung einer Resolution zur finanziellen Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen

Die Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Wohnformen ist das Gebot der Stunde.

Dafür sprechen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen. Benötigt werden mehr gemeinschaftliche Wohnformen wie etwa das Gemeinschaftliche Wohnen im Alter, Mehrgenerationen-Projekte und genossenschaftliche Projekte unterschiedlicher Größenordnung und Intensität des Zusammenlebens. Dadurch werden Wohnraum und damit auch Flächenverbrauch verringert, sie bieten eine Alternative zur häufigen Vereinzelung und Vereinsamung von Menschen und eine Chance, durch nachbarschaftliche Selbsthilfe die enormen Aufwendungen (individuell und gesamtgesellschaftlich) für Unterstützung und Betreuung insbesondere älterer bis hochaltriger Menschen zu verringern.

Eine wichtige räumliche Basis für solche Projekte sind sog. Clusterwohnungen. Dabei wird der individuelle Wohnraum zugunsten von Gemeinschaftsräumen verkleinert. Flexible Zuschnitte (z.B. die Möglichkeit, Wohnungen zusammenzuschalten oder einzelne Zimmer neu zuzuordnen) erhöhen das Eingehen auf jeweils veränderte Lebenssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner oder von Neuzugängen im jeweiligen Projekt.

Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass Menschen sich aus gegenseitiger Sympathie, gemeinsamen Interessen oder der Überzeugung von der Sinnhaftigkeit der neuen Wohnform mit anderen zu einer Gruppe zusammenschließen – unabhängig davon, ob sie ein geringeres oder höheres Einkommen haben. – Bedauerlicher Weise werden die Gemeinschaftsbereiche im Rahmen solcher Wohnungen, die den obigen Zwecken dienen, durch den Gesetzgeber bislang in den meisten Fällen aber nicht gefördert. Gefördert wird nur abgeschlossener Wohnraum.

Dies muss sich dringend ändern, denn ohne eine Förderungsmöglichkeit auch für die Gemeinschaftsflächen werden die finanziellen Lasten für diesen Wohnungstyp einseitig zuungunsten der Nutzer:innen nichtgeförderter Wohnungen innerhalb solcher Projekte verteilt. Das wiederum strapaziert die Solidarität unter den Wohnenden möglicherweise über Gebühr oder es schließt Menschen aus, die die zusätzlichen Kosten für die Gemeinschaftsflächen nicht erbringen können.

Der Tübinger Gemeinderat sieht sich aufgrund des seit Jahren überaus angespannten Wohnungsmarktes, der dauerhaft hohen Baukosten und den daraus folgenden Miethöhen bei Neubauprojekten vor allem den sog. gemeinwohlorientierten Akteuren im Wohnungs-bau verpflichtet. Aber auch diese drohen bei der Umsetzung des Clusterwohnens und ähnlicher Wohnformen zu scheitern, wenn die Förderbedingungen in Baden-Württemberg nicht entsprechend angepasst werden.

Deshalb appellieren die Mitglieder des Gemeinderates an die Mitglieder des Landtages Baden-Württemberg und die baden-württembergische Landesregierung,

hier umgehend tätig zu werden und Gesetzesänderungen für die soziale Wohnraumförderung mit dem Ziel zu verabschieden, dass notwendige Gemeinschaftsflächen in Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens anteilig auf die Wohnräume angerechnet werden können, solange die zulässigen Wohnungsgrößen nicht überschritten werden.

– Dazu muss in erster Linie das Landeswohnraumförderungsgesetz entsprechend geändert werden.

Tübingen,

Für die Fraktion AL/Grüne: Annette Schmidt

Für die SPD-Fraktion: Ingeborg Höhne-Mack

Für die Fraktion Tübinger Liste: Thomas Unger

Für die Fraktion Tübinger Linke: Gerlinde Strasdeit

Für die FDP-Fraktion: Anne Kreim

Für die Klimaliste: Jana Krämer

Für die FRAKTION: Markus Vogt